



Rückstellungen für Stilllegung, Rückbau und Entsorgung im Atombereich - Thesen und Empfehlungen zu Reformoptionen

**Ergebnisse einer Studie im Auftrag von Greenpeace
Berlin, 11.4.2012**

Bettina Meyer

Diplom-Volkswirtin

FÖS-Vorstand

bettina.meyer@foes.de

Forum Ökologisch-Soziale Marktwirtschaft (FÖS)

- **Gemeinnütziger Verein** (1994 gegründet)
- **Kompetenzfelder**
 - Ökologische Steuerreform/ Steuern und Abgaben auf den Verbrauch von Energie und Ressourcen
 - Abbau umweltschädlicher Subventionen
 - Emissionshandel
 - Konzepte marktwirtschaftlicher Umweltpolitik in anderen Bereichen, z.B. Flächenverbrauch
 - Finanztransaktionssteuer und Vermögenssteuer
- **Haupttätigkeit:** Entwicklung und Vermarktung von Konzepten ökonomischer Umweltpolitik (Studien, Vorträge, Konferenzen)
- **Mehr Infos:** www.foes.de

Gliederung zur Präsentation der Ergebnisse der Studie

I. Definitionen

II. Bestandsaufnahme und Analyse

1. Probleme derzeitiger Regelungen - Reformbedarf
2. Zu erwartende Kosten für Stilllegung und Rückbau sowie Entsorgung
3. Defizite verfügbarer Informationen zu Rückstellungen
4. Reichen die Rückstellungen für nukleare Verpflichtungen zur Finanzierung der Kosten aus ?

III. Reformkonzept zu den Nuklearrückstellungen

- A. Transparenz und Überprüfung der Nuklearrückstellungen
- B. Öffentlich-rechtliche Fondslösung für langfristige nukleare Verpflichtungen
- C. Verbesserung Insolvenzschutz für kurz- und mittelfristige Verpflichtungen

I. Definitionen (1)

Rückstellungen für nukleare Verpflichtungen (kurz: Nuklearrückstellungen)

- Rückstellungen für **Stilllegung und Rückbau**
(Kosten der Nachbetriebsphase und für Rückbau der KKW)
- Rückstellungen für **Entsorgung der Brennelemente und radioaktiven Betriebsabfälle**, kurz: **Entsorgung**
(Kosten für Zwischenlagerung, Transport- und Lagerbehälter, Transport, Wiederaufarbeitung, Endlagerung incl. Such- und Erkundungsverfahren und Verpackungsanlage)

Probleme

- Begrifflichkeit in der Literatur ist ungenau und heterogen
- Es gibt keine genaue Abgrenzung der Kostenarten

I. Definitionen (2)

Rückstellungen sind nach Handelsrecht Verbindlichkeiten, Verluste oder Aufwendungen, die hinsichtlich ihrer Entstehung oder Höhe ungewiss sind. Durch Rückstellungsbildung sollen später zu leistende Ausgaben den Perioden ihrer Verursachung zugerechnet werden.

Finanzielle Vorsorge für nukleare Verpflichtungen

- Rückstellungen
- öffentlich-rechtlicher Fonds (neu zu errichten)

Unterscheidung zwischen Konzern- und Betrieberebene

- Energieversorgungsunternehmen (EVU)
EnBW AG, E.ON AG, RWE AG, Vattenfall Europe AG
- Betreibergesellschaften
KKW-betreibende Tochterunternehmen

II. Bestandsaufnahme 1. Probleme derzeitiger Regelungen bezüglich der Nuklearrückstellungen - Reformbedarf

- a) Rückstellungen evtl. nicht hoch genug - insbesondere wenn sich heutige Kostenschätzungen als zu niedrig erweisen
- b) Fehlende Finanzierungssicherheit wg. Insolvenzgefahr der KKW-Betreibergesellschaften (keine Einnahmen nach Stilllegung)
 - Risiko einer Insolvenz auch der Mutterkonzerne (vier große EVU)
 - Risiko, dass bestehende Gewinnabführungs- und Beherrschungsverträge bzw. harte Patronatserklärungen gekündigt werden, mit denen Zahlungsverpflichtungen der Mutterkonzerne gegenüber den KKW-Tochtergesellschaften begründet werden.
(Verpflichtung zum Abschluss besteht derzeit nur bis April 2022)
- c) Wettbewerbsvorteile durch Innenfinanzierungsmöglichkeiten mit Rückstellungen (z.B. für Unternehmenskäufe oder Investitionen)

2. Zu erwartende Kosten für Stilllegung und Rückbau sowie Entsorgung (1)

Analysegrundlage: Für Deutschland verfügbare Literatur und Schweizer Kostenstudien 2011

Betrachtungsobjekt: 19 westdeutsche Leistungsreaktoren (ohne Forschungs- und ostdeutsche Anlagen, weil dafür der Staat die Kosten für Stilllegung, Rückbau und Entsorgung trägt)

Ergebnis I: Spannbreite der Kosten von 25-43 Mrd. €

Best-Guess-Schätzung der Kosten 34 Mrd. €

- 19 Mrd. € für Stilllegung und Rückbau (1 Milliarde € pro KKW)
- 15 Mrd. € für Entsorgung

2. Zu erwartende Kosten für Stilllegung und Rückbau sowie Entsorgung (2)

Risiken bei der Prognose der Kosten:

a) Kostenerhöhung bei Stilllegung/Rückbau und Entsorgung

Lösungsvorschlag: Kostenerhöhungs-Risikofaktor

- Stilllegung/Rückbau: 0%

(Erfahrungswerte und Synergieeffekte erleichtern Prognose)

- Entsorgung: 20% (3 Mrd. €) (Flyvbjerg geht von Kostensteigerungen bei Großprojekten von rund 40% aus)

b) Probleme mit dem Endlager nach Verschluss

(Risiko von Bergung, Sanierung, neues Endlager)

Lösungsvorschlag: Risikorücklage (von Experten zu bestimmen, hier in Best-Guess-Schätzung 7 Mrd. € zugrunde gelegt)

Ergebnis II: Incl. der beiden Risikozuschläge ist eine finanzielle Vorsorge von 44 Mrd. € erforderlich

3. Defizite verfügbarer Informationen zu Rückstellungen

- **Kernkraftwerksscharfe Analyse**

Nur für wenige KKW werden Geschäftsberichte veröffentlicht

- **Analyse der genauen Ursachen von Veränderungen**

Hinter geringen Veränderungen der Nettorückstellungen stehen gegenläufige Effekte (z.B. Auflösung von Rückstellungen für Inanspruchnahmen, Zuführungen durch Aufzinsung)

- **Zurechenbarkeit auf Stilllegung/Rückbau und Entsorgung**

Vattenfall Europe differenziert nicht; bei anderen EVU ist unklar, ob dieselbe Abgrenzung der Kostenzurechnung erfolgt

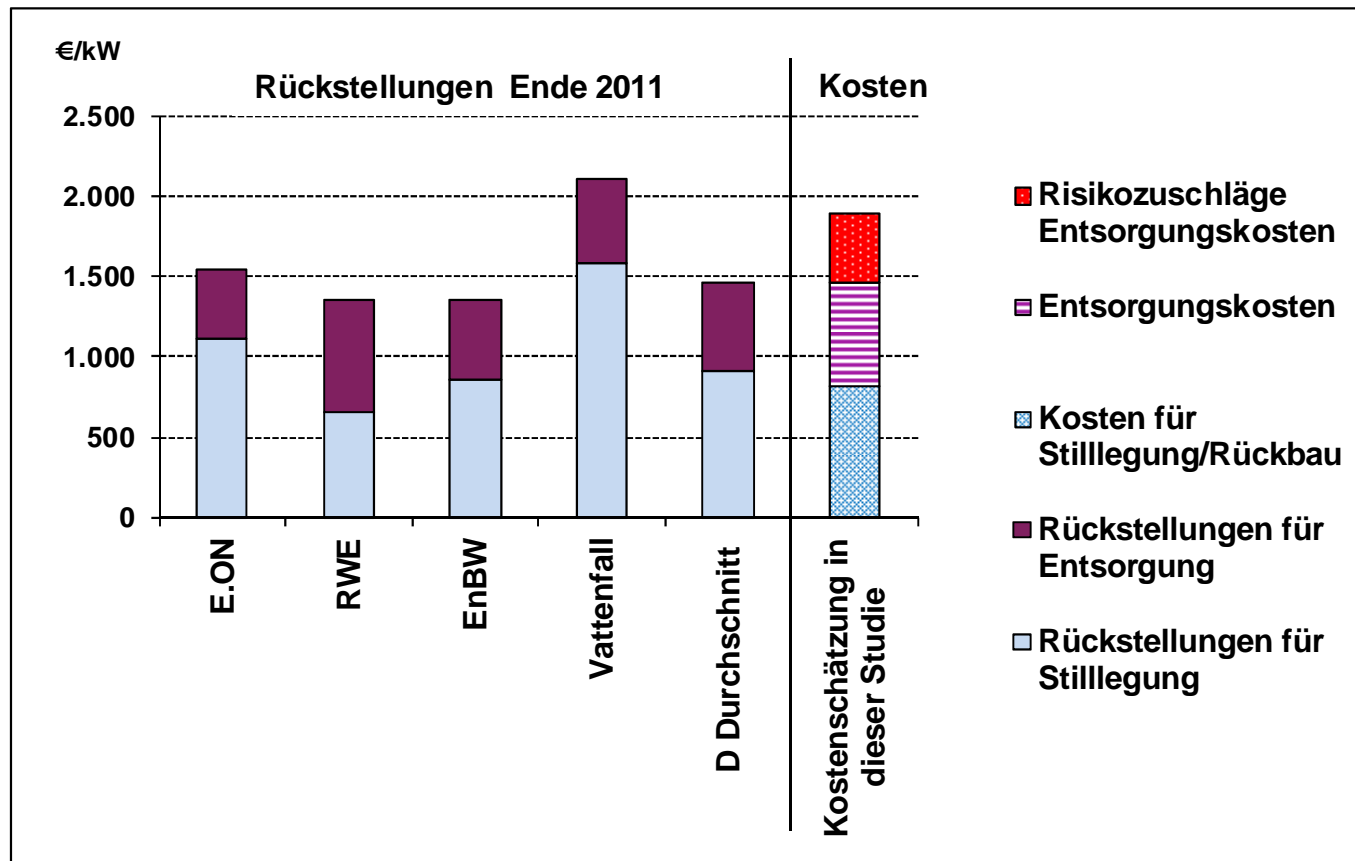
- **Verwendete Abzinsungssätze und -methodiken, Prognosen der EVU über erwartete Kosten und Fälligkeiten**

- **Unklar, für welche KKW die Rückstellungen in den Konzernabschlüssen der EVU bilanziert sind (Krümmel wohl bei keinem EVU)**

4. Reichen die Nuklearrückstellungen zur Finanzierung der Kosten von Rückbau und Entsorgung aus ?

- Bestehende Nuklearrückstellungen der EVU: 30 Mrd. € (Ende 2010); ca. 33-34 Mrd. € (Hochrechnung für Ende 2011, incl. Krümmel)
- Achtung: Rückstellungen \neq Kostenschätzungen
Rückstellungen sind abgezinst, Anstieg um (reale) Verzinsung
- Von den EVU erwartete Kosten sind unbekannt
- Antwort auf die Frage mit vorliegenden Informationen nicht hinreichend fundiert möglich!
- Schätzung in dieser Studie (vorbehaltlich weiterer Überprüfung):
Nuklearrückstellungen können ausreichend hoch sein, wenn es keine zusätzlichen realen Kostenerhöhungen gibt und die Realverzinsung ca. 2% beträgt
- Realverzinsung von $\geq 2\%$ war in Vergangenheit sowohl bei Kapitalanlagen als auch bei Verwendung Rückstellungen zur Finanzierung von Investitionen erzielbar

Nuklearrückstellungen und zukünftig anfallende Kosten für Stilllegung/Rückbau und Entsorgung



Reformbaustein A: Transparenz und Überprüfung der Nuklearrückstellungen

Zu schaffende Verpflichtungen für EVU

- Kernkraftwerksscharfe Bilanzierung
- Differenzierung der Nuklearrückstellungen nach Stilllegung/Rückbau und Entsorgung
- Veröffentlichungspflicht von Gutachten und EVU-Prognosen
 - der Kosten von Stilllegung/Rückbau und Entsorgung
 - angenommenen Fälligkeitszeitpunkten und Abzinsungssätzen
- Unabhängige Überprüfung der angemessenen Höhe der Nuklearrückstellungen durch den Bund bzw. von dort zu beauftragende Experten (Gremien oder Institutionen)
 - wie auch vom Bundesrechnungshof gefordert - und Verpflichtung zur Anpassung der Rückstellungen

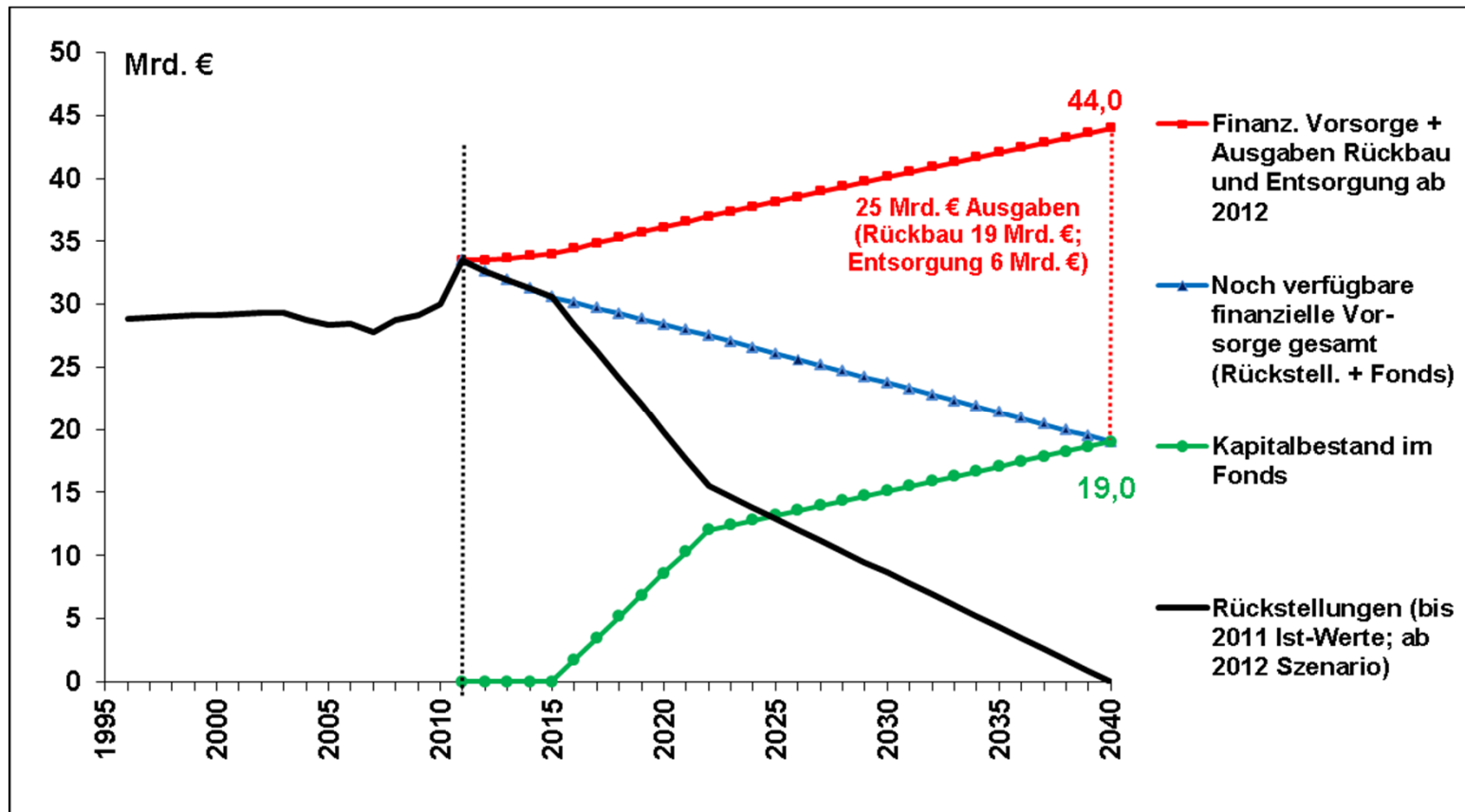
Reformbaustein B: Öffentlich-rechtliche Fondslösung für *langfristige* nukleare Verpflichtungen

- Vorteile einer frühzeitig realisierten Fondslösung: Vermeidung der Probleme b) Insolvenzgefahr und c) Wettbewerbsvorteile
- Aber: Rechtliche und wirtschaftliche Probleme bei schneller und voller Verlagerung der Rückstellungen in einen Fonds
- Kompromissvorschlag dieser Studie: Nur die finanzielle Vorsorge für *langfristige* nukleare Verpflichtungen (incl. der beiden Risikozuschläge) sollte *schrittweise* in einen zu errichtenden Fonds verlagert werden (Unterschied zu Konzept Bündnis 90/Grüne)
- Auszahlungen nur bis zur Höhe der Einzahlungen der einzelnen KKW-Betreiber; kein Solidarprinzip (Unterschied zu Schweizer und SPD-Modell für Fondslösungen)
- Für Fonds sollten Vorgaben für sichere Geldanlagen gelten

Reformbaustein C: Verbesserung des Insolvenzschutzes für *kurz- und mittelfristige* Verpflichtungen

- Rückstellungen für *kurz- und mittelfristige* Verpflichtungen können bei den EVU verbleiben
- Investmentvorschriften analog zur Versicherungswirtschaft (Pensionsfonds und Lebensversicherungen), aber Ausnahme, soweit zu definierende Mindestbeträge in eine nachhaltige Energieversorgung investiert werden (erneuerbare Energien, Energieeffizienz, Speicher)
- **Insolvenzicherung vorrangig durch Verpflichtung zum Abschluss von Gewinnabführungs- und Beherrschungsverträgen oder harten Patronatserklärungen bis zum Abschluss aller Arbeiten an Rückbau und Endlagerung (danach Sicherung durch Fonds)**

Szenario für die Entwicklung der Rückstellungen und der Fondseinzahlungen bis 2040



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!
Mehr Informationen: www.foes.de



[Home](#) | [Kontakt](#) | [Spenden](#) | [Mitglied werden](#) | [Impressum](#)



Sie befinden sich hier: [Mitglied werden](#)

ÜBER UNS

THEMEN

PUBLIKATIONEN

INTERNATIONALES

VERANSTALTUNGEN

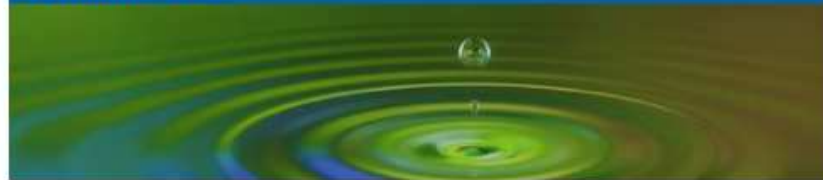
PRESSE

LINKS

Suche

Los

MITGLIED WERDEN



PUBLIKATIONEN



PRAKTIKUM



IM FOKUS

Mitgliedschaft

Wir bieten verschiedene Formen der Mitgliedschaften für Sie an:

Neben der Möglichkeit zur aktiven (stimmberechtigten) Mitgliedschaft im FÖS mit einem Jahresmindestbeitrag von 200€ ist auch eine Fördermitgliedschaft mit einem jährlichem Mindestbeitrag von 60€ möglich. Ganz neu ist auch die Möglichkeit einer Mitgliedschaft für Studenten mit einem ermäßigten Fördermitgliedsbeitrag von jährlich 30€.



GREEN BUDGET GERMANY
FORUM ÖKOLOGISCH-SOZIALE
MARKTWIRTSCHAFT